

# DIVITZ-SPOLDERSHAGEN, HAUSHALTSPLAN 2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.11.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.680.130 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.760.570 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-73.540 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.467.460 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-1.535.870 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-68.410 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	66.780 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-58.380 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.400 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 146.746 EUR

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 381 v. H. |

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

- (1) Zum Stellenplan  
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 4.606 EUR.     |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 238.611 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 1.177.816 EUR. |

Divitz-Spoldershagen,

Ort, Datum

19.11.2023



Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.11.2023 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 16.11.2023 bis Donnerstag, den 14.12.2023 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite [amt-barth.de/bekanntmachungen](http://amt-barth.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Divitz-Spoldershagen,

19.11.2023

Haß  
Bürgermeister



